

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Islamisch-Religiöse Studien im Ein-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – BA IRS Ein-Fach –**

Vom 9. September 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Islamisch-Religiöse Studien im Ein-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – BA IRS Ein-Fach – vom 9. November 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Juli 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „Im Fach Islamisch-Religiöse Studien“ die Worte „im Ein-Fach-Bachelorstudiengang“ eingefügt.
- b) In Satz 4 wird nach den Worten „Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem“ das Wort „Bachelorabschluss“ durch das Wort „Ein-Fach-Bachelorabschluss“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach den Worten „**Aufbau und Gliederung des Studiums**“ ein Komma und die Worte „**Unterrichts- und Prüfungssprache**“ angefügt.
- b) Die bisherige einzige Regelung wird zu Abs. 1.
- c) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Ergänzend zur Regelung in § 3 Abs. 4 Satz 1 **ABMStPO/Phil** wird darauf hingewiesen, dass im Ein-Fach-Bachelorstudiengang Islamisch-Religiöse Studien in einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen arabische Texte bearbeitet werden und Gegenstand von Übersetzungsleistungen sind; Näheres regelt das Modulhandbuch.“

3. In § 5 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Prüfung des geänderten Moduls „Kalam I“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.“

4. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 (Modulbezeichnung) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach den Wörtern „Art und Umfang der Prüfung“ das Zeichen und das Wort „/Studienleistung“ gestrichen.
- b) In Zeile 5 (Arabisch I) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) folgende neue Fassung:

”
Übersetzung (30 Min.),
Hörverstehenstest (30 Min.) und
Grammatikklausur (30 Min.)
(je ein Drittel)
“

- c) In Zeilen 12 (Koran II) und 14 (Hadith II) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) jeweils folgende neue Fassung:

”
Referat (15 Min.) und
Hausarbeit (15-20 S.)
(30 % + 70 %)
”

- d) In Zeile 18 (Aqida) wird in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) nach den Worten und dem Klammerzusatz „und Hausarbeit (7-10 S.)“ der Klammerzusatz „(50 % + 50 %)“ angefügt.
- e) In Zeile 19 (Kalam I) werden in Spalte 2 (Lehrveranstaltung) das Wort „Seminar“ durch das Wort „Einführungskurs“ ersetzt und in Spalte 3 (SWS) Unterspalte 1 (V) die Zahl „2“ eingefügt und in Unterspalte 2 (S) die Zahl „2“ gelöscht.
- f) In Zeilen 21 (Islamische Mystik) und 22 (Islamische Philosophie und Ästhetik/Ethik) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) (neu) folgende neue Fassung:

”
Referat (15 Min.) und
Hausarbeit (15-20 S.)
(30 % + 70 %)
Referat (15 Min.) und
Hausarbeit (15-20 S.)
(30 % + 70 %)
“

5. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Prüfung des geänderten Moduls „Kalam I“ noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden. ³Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der Studien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Sommersemester 2024 angeboten. ⁴Ab dem in Satz 3 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Juli 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 9. September 2020.

Erlangen, den 9. September 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 9. September 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. September 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. September 2020.